

Güteklasse																														unzureichend		relativ		unbekannt		n.d. = unbekannt	
DATEN STANDARD DATENBANKEN																	DATEN IV REPORT EX-ART. 17																				
Region	Bio-Reg.	Gebietstyp	Gebietscode	Bezeichnung des Gebiets	Gruppe	Arten-Lebensraumtyp-Code	Name Art	LEBENSRAUM				ART				LEBENSRAUM				ART				BELASTUNG		BEDROHUNG		LEBENSRAUM	ART	ZIEL							
								Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Repräsentativität	Relative Fläche	Population	Isolierung	Erhaltung	Gesamtbeurteilung	Range (Verbreitungsebiet)	Fläche	Struktur und Funktion	Population	Habitat der Art	Zukunfts-aussichten	Gesamtbeurteilung	Auf nationaler Ebene begrenztes Vorkommen	Auf biogeographisch er Region begrenztes Vorkommen	nationale Priorität	Rolle der Region	Code			Beschreibung	Code	Beschreibung	Zustand des Lebensraumes	Habitatqualität der Art	Ziel-Kategorie	Zielvorgabe	Priorität (ja, nein)
Bozen	ALP	B	IT3110043	Felsrasen St. Ottilia	P	1689	Dracocephalum austriacum					B	A	B	C	FV			U1	FV	U1		U1?	•	•	4	E		PM07 PA07	Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change Intensive grazing or overgrazing by livestock		Gute Qualität	ERH	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja	Weil - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "unzureichend", - die Verbreitung auf nationaler und biogeografischer Ebene begrenzt, - die Priorität auf nationaler Ebene "4" sowie - die Verantwortung der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich der Erhaltung der Art "hoch" ist.	
Bozen	ALP	B	IT3110043	Felsrasen St. Ottilia	H	8230		0,09		C	C			B	B	FV	U1	XX			FV		U1 →			4	M				Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	nein	Weil - der Erhaltungsgrad des Lebensraums im Gebiet "gut", - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "unzureichend aber mit stabilem Entwicklungstrend", - die Verbreitung auf nationaler und biogeografischer Ebene nicht begrenzt, - die Priorität auf nationaler Ebene "4" sowie - der Lebensraum keiner Bedrohung ausgesetzt ist.	

Lebensraum	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
8230 Silikatfelsen mit Pionierv egetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	0,09 derzeitige Fläche	Hektar	Derzeitige Fläche, die der Ausdehnung zum Zeitpunkt der Ausweisung des Gebietes entspricht.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	40 ≤ x ≤ 80	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 40	%	Typische Arten: <i>Asplenium septentrionale</i> , <i>Asplenium trichomanes</i> , <i>Sedum rupestre</i> , <i>Sempervivum arachnoideum</i> , <i>Sempervivum montanum</i>
				Deckung jener Arten, die auf Sukzession hinweisen (Indikatorarten)	≤ 5	%	Indikatorarten für Sukzession: -
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	Indikatorarten für Störungen: -
1689 <i>Dracocephalum austriacum</i> Gemeldet in 5 Gebieten in 3 Regionen (Piemont, Südtirol, Trentino)	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	Population	Populationsgröße	//	46 aktuelle Populationsgröße	Anzahl Individuen	Die Anzahl der Individuen der Art wird alle zwei Jahre im Zuge des Monitorings erhoben.
		Lebensraum der Art	Habitatfläche	//	0,09 derzeitige Fläche	Hektar	Lebensraum der Art: nicht besonders steile felsige Hänge
			Qualität des Lebensraumes	Deckung jener Arten, die auf Sukzession hinweisen (Indikatorarten)	≤ 30	%	Zeigerarten für Vegetationsdynamik: -
				Beweidung durch Haus- und Wildtiere	mäßig	-	Die Beweidung durch Haus- und Wildtiere wird durch einen Metallzaun verhindert, der das gesamte Natura 2000-Gebiet abgrenzt.
				geomorphologische Merkmale	keine oder nicht signifikante Vermurungen	-	

BELASTUNG						ZIEL DER MAßNAHME		INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHME					ART DER UMSETZUNG				FINANZIERUNG					
Lebensraum/Art	Ziel	Priorität (ja/nein)	Code	Beschreibung	Eingriffsart	Erhaltungsmaßnahme	Wert	ZG (ha, Anzahl, %...)	verantwortlich für die Umsetzung	Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen)	Umsetzungsstand	Beschreibung	nützlicher Link	Tätigkeiten	umgesetzt von	Art der Umsetzung	Kosten	Finanzierungsquelle 2014-2020	In PAF 2021-2027 vorgezogene Maßnahmen (ja, nein)	Code gemäß PAF Kategorien	Finanzierungsquelle PAF 2021-2027	Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind
Dracocephalum austriacum	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			IA - aktive Maßnahme	Abgrenzung des Natura-2000-Gebiets mittels Maschendrahtzaun	140 m		Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Die Umzäunung wurde 2015 errichtet und soll verhindern, dass Dracocephalum von Haus- und Wildtieren abgegrist wird.			Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	33 K/m				GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt	
Dracocephalum austriacum	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			IA - aktive Maßnahme	Instandhaltung des Maschendrahtzauns, der das Natura-2000-Gebiet abgrenzt	komplette Umzäunung (140 m)		Autonome Provinz Bozen		laufend	Die Umzäunung des Natura-2000-Gebiets wird bei Bedarf repariert. Es muss stets gewährleistet sein, dass die Beweidung wirksam eingedämmt wird.		In Zusammenarbeit mit der Forstbehörde werden die Instandhaltungsarbeiten am Zaun umgesetzt.	Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	4,6 K/m		ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt
Dracocephalum austriacum	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Überwachung des Vorkommens der Art			Autonome Provinz Bozen		laufend	Ein Biologe der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung zählt alle zwei Jahre die am Standort vorhandenen Exemplare.	F. Mangli, V. Maggiali, M. Caccianiga - Aggiornamento sulla consistenza delle popolazioni di Dracocephalum austriacum (Lamiaceae) in Italia siehe: https://www.societabotanicaitaliana.it/do/verboval/Volumes8/2015.pdf		Autonome Provinz Bozen	wird vom Personal der Abteilung durchgeführt				E.1.3 Überwachung und Berichterstattung		ordentliche Tätigkeit des Abteilungspersonals
Dracocephalum austriacum	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			AL - anderer Art	Bestimmung der genetischen Variabilität der Art in Südtirol			Autonome Provinz Bozen		laufend	Die in der Spalte "Erhaltungsmaßnahmen" genannte Maßnahme ist nicht mit einer spezifischen Beeinträchtigung verbunden. Es handelt sich vielmehr um eine vorbeugende Maßnahme: es soll überprüft werden, ob die am Standort vorhandene genetische Variabilität der Art für den deren Fortbestand ausreicht. Diese Maßnahme wird im Rahmen des Projekts LIFE20 NAT/IT/001468 umgesetzt.	https://webgate.ec.europa.eu/life/publicWebSite/project/details/5736 www.lifeeforce.eu		Autonome Provinz Bozen	LIFE-Projekt					LIFE20 NAT/IT/001468 Projekt	
Dracocephalum austriacum	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			RE - Reglementierung	vom Landesgesetz 6/2010 vollkommen geschützte Pflanzenarten			Autonome Provinz Bozen	ja		Die Art ist gemäß Landesgesetz Nr. 6 vom 12. Mai 2010 (Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen) vollkommen geschützt. Insbesondere verbietet Artikel 7, Absatz 4: a) vollkommen geschützte wild wachsende Pflanzen, unabhängig davon, in welchem Entwicklungsstadium sie sich befinden, oder Teile davon zu pflücken, zu sammeln, abzuschneiden, auszugraben oder zu vernichten, in frischem oder getrocknetem Zustand zu verwahren, zu transportieren, zu verarbeiten, zu vermarkten, zu tauschen oder zur Vermarktung oder zum Tausch anzubieten. b) den Standort vollkommen geschützter wild wachsender Pflanzen so zu verändern, dass ihr Fortbestand gefährdet oder beeinträchtigt wird.	Landesgesetz - d) Landesgesetz vom 12. Mai 2010 - Nr. 6132 (scoperto by d)		Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz						

		ZIEL DER MAßNAHME		INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHME					ART DER UMSETZUNG			FINANZIERUNG					
Eingriffsart	Erhaltungsmaßnahme	Wert	ZG (ha, Anzahl, %,...)	verantwortlich für die Umsetzung	Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen)	Umsetzungsstand	Beschreibung	nützlicher Link	Tätigkeiten	umgesetzt von	Art der Umsetzung	Kosten	Finanzierungsquelle 2014-2020	in PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein)	Code gemäß PAF Kategorien	Finanzierungsquelle PAF 2021-2027	Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind
IA - aktive Maßnahme	Eindämmung der Strauch-, Baum- und Krautvegetation	0,12	ha	Autonome Provinz Bozen		laufend	Für den Erhalt der Art <i>Dracocephalum austriacum</i> und des typischen Lebensraums 8230 wird die Vegetation bei übermäßiger Beschattung oder Konkurrenz durch andere Pflanzen eingedämmt. Die unter "Erhaltungsmaßnahmen" angeführte Maßnahme ist nicht auf eine aktuelle Belastung zurückzuführen, sondern wird nur bei Bedarf umgesetzt. Dieser wird im Rahmen des alle zwei Jahre stattfindenden Monitoring der Art überprüft.		Gezielte Entstrauchung	Autonome Provinz Bozen	Eigenregiearbeiten	3.650 €/ha		Ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		SRD04
AL - anderer Art	Einschränkung des Zutritts zum Standort			Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Nachdem das Tor in den letzten Jahren wiederholt offen gelassen wurde, wird der Zugang zum abgegrenzten Areal mit einem Schloss versehen, um die Art <i>Dracocephalum austriacum</i> und den Lebensraum 8230 zu schützen. Für diese Maßnahme bedarf es der Zustimmung des Eigentümers.		Konvention mit Besitzer	Autonome Provinz Bozen							
RE - Reglementierung	Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6 (Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen)	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen	Ja		Abschnitt IV des Gesetzes enthält die Sonderbestimmungen für die Natura-2000-Gebiete.	Lexbrowser - d) Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6(12) (provinz.bz.it)		Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz						